



November 2010

## NEWSLETTER NR. 2/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Newsletter Nr. 2/2010 möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen in Ihrem Versorgungswerk informieren.

Dies sind die aktuellen Themen:

### **Kurzbericht über die Verwaltungsratssitzung am 25.10.2010**

Der Verwaltungsrat stimmte dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehenen Jahresabschluss 2009 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat die 10. Änderungssatzung sowie eine Dynamisierung für im Anwartschaftsverband 2 erworbene Anwartschaften.

[siehe Anlage](#)

### **Freiwillige Mehrzahlungen zum Jahresende leisten!**

Kurz vor Jahresende kann meistens die individuelle finanzielle und steuerliche Situation eingeschätzt werden. Bei entsprechendem Spielraum ist es an der Zeit zu überlegen, ob freiwillige Zusatzzahlungen ins Versorgungswerk geleistet werden sollen.

[siehe Anlage](#)

### **BRAStV beantragte die Registrierung bei HM Revenue & Customs**

Auf Anregung mehrerer in Großbritannien arbeitender Mitglieder hat das Versorgungswerk die Registrierung bei HM Revenue & Customs Anfang Oktober beantragt. Eine erfolgreiche Registrierung hat zur Folge, dass bestimmte Zahlungen zum registrierten Versorgungswerk der dort beschäftigten Mitglieder bei der Besteuerung in Großbritannien entsprechende Berücksichtigung finden. Wir werden über den Erfolg des Antrags zur gegebenen Zeit berichten.

### **Die 10. Änderungssatzung: Was ändert sich?**

#### **1. Hinterbliebenenrente für nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz verpartnerte Personen**

Mit dieser Satzungsänderung wird die verfassungsrechtlich erforderliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz in der Hinterbliebenenversorgung umgesetzt. Die Gleichstellung gilt für Versorgungsfälle ab dem Jahr 2005.

## 2. **Grundbeitrag für Mitglieder in der freiwilligen Mitgliedschaft**

Neu eingeführt wird ein Beitragsermäßigungsrecht für freiwillige Mitglieder des Versorgungswerks, die keiner Berufskammer (mehr) angehören. Sie können künftig den Grundbeitrag entrichten und mit freiwilligen Zusatzzahlungen den Anspruch weiter ausbauen. Für diese Mitglieder entfällt die einkommensbezogene Beitragsfestsetzung im Rahmen der freiwilligen Mitgliedschaft.

## 3. **Sonderrechte für Angehörige des Gründungsbestandes anderer Versorgungswerke**

Neben Klarstellungen und redaktionellen Änderungen beinhaltet die Änderungssatzung ein Befreiungs- und Beitragsermäßigungsrecht (auf Antrag) für Angehörige des Gründungsbestandes anderer berufsständischer Versorgungswerke für Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Patentanwälte.

## 4. **Vorgezogenes Altersruhegeld**

Das vorgezogene Altersruhegeld kann künftig ohne Erfüllung einer Mindestmitgliedschaftszeit in Anspruch genommen werden.

## **Ansprüche von nach dem Partnerschaftsgesetz verpartnerten Hinterbliebenen sind auf Antrag geltend zu machen!**

Aufgrund der, auf den 1. Januar 2005 zurückwirkenden Einführung der Hinterbliebenenversorgung für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz durch die 10. Änderungssatzung entstehen - sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind - Leistungsansprüche für hinterbliebene Lebenspartner u.U. bereits ab dem 1. Januar 2005. Personen, die mit einem verstorbenen Mitglied des Versorgungswerks eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, werden daher gebeten, sich mit dem Versorgungswerk in Verbindung zu setzen, damit geprüft werden kann, ob eine Hinterbliebenenrente zu gewähren ist. Grundsätzlich wird die Hinterbliebenenrente ab dem Todeszeitpunkt, frühestens jedoch ab dem 1. Januar 2005 geleistet.

## **Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung**

Zeiten der Kindererziehung können selbst dann in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden, wenn die Eltern während dieser Zeit einem anderen Alterssicherungssystem angehört haben. Von dieser Regelung profitieren auch die Mitglieder der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

Vor Kurzem hat der Gesetzgeber die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen weiter ausgebaut. Die wichtigsten Fragen und Antworten sind in einem Merkblatt (siehe Anlage) zusammengestellt.

## **Das Versorgungswerk investiert in ... Hamburg:**



Das Versorgungswerk hat in Hamburg vor kurzem das Objekt Bavaria Office erworben. Das 2007 fertiggestellte Gebäude liegt im Stadtteil St. Pauli zwischen Elbufer und Reeperbahn im Zirkusweg. An diesem traditionsreichen und zugleich modernen Standort bietet das Bavaria Office „Arbeiten am Hafen“ in einem rundum funktionalen Gebäude mit ausgezeichneten Verkehrsanbindungen und attraktiver Innenstadtlage.



Auf insgesamt rund 10.700 m<sup>2</sup> befinden sich im Erdgeschoss Flächen für Gastronomie und Einzelhandel und in den sieben Obergeschossen effizient gestaltbare Büroräume. Derzeit sind rund 90% der Flächen vermietet.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

## Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Herausgeber: Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung  
Arabellastr. 31  
81925 München

Telefon: (0 89) 92 35-6  
Telefax: (0 89) 92 35-7040  
E-Mail: [brastv@versorgungskammer.de](mailto:brastv@versorgungskammer.de)  
Internet: [www.brastv.de](http://www.brastv.de)